



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Kreishaushalt 2022 - Finanzzwischenbericht

Frühere Beratungen: -

Anlagen: Anlage 1 – Gesamtergebnisrechnung 2022
Anlage 2 – Übersicht Rechnungsquerschnitt 2022 je Teilhaushalt

Sachvortrag: Herr Dillmann, Amtsleiter Kämmerei Zeitdauer (ca.) 5 Min.

Beschlussvorschlag: Der Finanzzwischenbericht zum Kreishaushalt 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Kenntnisnahme	06.07.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	26.07.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 8. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 17. März 2022 bis einschließlich 25. März 2022 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. In dessen Folge wird der Haushalt seit dem 26. März 2022 voll bewirtschaftet.

2. Sachverhalt:

Der erste Finanzzwischenbericht 2022 vermittelt einen Überblick über den aktuellen Stand des Kreishaushaltes, blickt aber auch auf das vergangene Jahr 2021 zurück und prognostiziert mit der Hochrechnung einen Ausblick auf das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022.

Eine verlässliche Prognose über die Entwicklung des Kreishaushaltes und der gesamtheitlichen Weltwirtschaft ist derzeit kaum möglich - zu volatil sind die Veränderungen und Einflüsse.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöht die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum drastischen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Die steigenden Preise belasten die reale Kaufkraft der Haushalte und dämpft die Erholung der Konsumkonjunktur. Der Sachverständigenrat erwartet eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes bei steigender Inflationsrate, sowohl im aktuellen, als auch im kommenden Jahr. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung und einer höheren Inflation.

Die ökonomischen Folgen der Omikron-Welle dürften indes geringer ausfallen als die der vorangegangenen Pandemiewellen. Echtzeitindikatoren über die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts deuten darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen der Zahl der Neuinfektionen und der Wirtschaftsleistung seit der ersten Welle stark abgenommen hat. Weiterhin besteht aber das Risiko von neuen Virusvarianten, welche die Gesundheitssysteme erneut stärker belasten könnten. Insbesondere die pandemische Lage in China birgt das Risiko weiterer Störungen der globalen Lieferketten.

Die Dauer und der Ausgang des Krieges sowie die Entwicklungen der Sanktionen gegen Russland sowie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sind schwer abzuschätzen. Dies schlägt sich nicht zuletzt in der hohen Volatilität der aktuellen und erwarteten Börsenpreise für Energieträger nieder, was die Ausgabenbereitschaft von Unternehmen und Haushalten für Investitionen und langlebige Konsumgüter zusätzlich belasten dürfte.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den damit verbundenen Unwägbarkeiten, sowie des noch frühen Zeitpunktes ist eine Prognose des Ergebnisses für den Kreishaushalt derzeit schwierig. Die äußerlichen Einflussfaktoren auf den Kreishaushalt sind vielseitig und deshalb derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Verwaltung strebt an, im Herbst dieses Jahres eine weitere Hochrechnung durchzuführen.

Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 sind abgeschlossen, wegen des noch ausstehenden Prüfungsergebnisses des Kommunal- und Prüfungsamtes aber noch vorläufig. Die im Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Zahlen können daher nochmals variieren.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt nach den aktuellen Erkenntnissen insgesamt mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro (Planansatz 0 Euro).

Alleine die auf Sondereffekten basierende positive Steigerung der Ertragslage gegenüber der Planung (+5,1%) ist ursächlich dafür, dass trotz deutlich gestiegenen Aufwendungen (+2,2%) ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.

Der Finanzierungsmittelbestand des Landkreises nimmt zum 31. Dezember 2021 um 269.595,86 Euro zu. Der Endbestand der Zahlungsmittel beträgt zum Jahresende 28.753.508,84 Euro.

Eine genaue Analyse des Jahresergebnisses 2021 erfolgt im Rechenschaftsbericht, welcher noch im laufenden Kalenderjahr dem Gremium mit der Feststellung der Jahresrechnung vorgelegt wird.

Gesamtergebnishaushalt 2022

Der Gesamtergebnishaushalt des Landkreises entwickelt sich der ersten Hochrechnung zur Folge im zweiten Halbjahr wie in der Anlage ersichtlich. Erträge sind positiv und Aufwendungen negativ dargestellt.

Ordentliche Erträge

Zum Jahresende wird nach derzeitigen Erkenntnissen von Mehrerträgen in Höhe von rund 15,92 Mio. Euro (+4,4 %) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz ausgegangen.

Diese Mehrerträge können in erster Linie auf die zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Bereich der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sowie den „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ und den „sonstigen Transfererträgen“ zurückgeführt werden. Nach jetzigem Stand ist in diesen drei Ergebnispositionen mit höheren Erträgen in Summe von rund 17,70 Mio. Euro zu rechnen.

Infolge der Mai-Steuerschätzung wurde der für die Schlüsselzuweisungen maßgebliche Kopfbetrag auf 800 Euro/Einwohner festgelegt. Im Haushaltsplan wurde sind 793 Euro/Einwohner veranschlagt. Bereits im Vorjahr wurde dieser Kopfbetrag im Rahmen der Mai-Steuerschätzung deutlich nach oben korrigiert. Der Vorjahreswert lag mit 737 Euro/Einwohner aber dennoch deutlich unter dem aktuellen. Der erhöhte Kopfbetrag führt zusammen mit den weiter gestiegenen Einwohnerzahlen im Landkreis dazu, dass die Schlüsselzuweisungen zum Ende des Jahres voraussichtlich um ca. 1,68 Mio. Euro über dem Planansatz liegen werden. Dagegen erwartet der Landkreis bei den Zuweisungen von Seiten des Landes am Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer einen Rückgang um ca. 1 Mio. Euro.

Im Sozialbereich werden nach jetzigem Stand bei den „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ insgesamt rund 6,05 Mio. Euro Mehrerträge prognostiziert. Begründet werden kann dies hauptsächlich mit einer voraussichtlich um rund 4,43 Mio. Euro höheren Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich SGB II. Auch die erhöhte Bundeserstattung im Bereich der KdU in Höhe von rund 1,63 Mio. Euro wirkt sich positiv auf die Ertragslage aus.

Von besonderer Bedeutung für die prognostizierte Verbesserung der ordentlichen Erträge sind auch die stark gestiegenen „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+8,95 Mio. Euro). Maßgeblich sind hierfür insbesondere die höheren Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt rund 6,47 Mio. Euro. Diese begründen sich vor allem mit der aktuellen Flüchtlingsbewegung und dem damit verbundenen Aufbau von Unterkünften (+5,31 Mio. Euro) und Hilfen

für Flüchtlinge nach Asylbewerberleistungsgesetz (+1,16 Mio. Euro). Der Landkreis geht hier von einer Erstattung der Kosten aus.

In einem Umfang von rund 1,06 Mio. Euro werden sich der Hochrechnung zufolge auch höhere Erträge durch sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben. Verglichen mit der ursprünglichen Planung entspricht dies einer Steigerung von rund 45,3 %. Diese positive Abweichung gegenüber dem Planansatz lässt sich nahezu vollständig mit zu erwartenden Mehrerträgen im Bereich der Abfallwirtschaft erklären. Aufgrund des gestiegenen Marktpreises für Papier wird derzeit davon ausgegangen, dass bei den Erträgen aus Papierverkauf im Rahmen der Altpapierverwertung bis zum Jahresende Mehrerträge von knapp 800 Tsd. Euro realisiert werden können. Insgesamt geht die Verwaltung von Erlösen aus dem Papierverkauf in Höhe von 2,20 Mio. Euro aus (siehe hierzu auch Erläuterung zu THH 7 auf S. 9).

Die größten Mindererträge werden aller Voraussicht nach bei den Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen zu verzeichnen sein (-7,1 %). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das Abfallwirtschaftsamt (siehe hierzu auch Erläuterung zu THH 7 auf S. 9). Der Hochrechnung zu Folge soll ein Betrag in Höhe von rund 2,70 Mio. Euro für die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse aufgewendet werden. Dies war im Rahmen der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und verringert nun - da es sich bei der Zuführung zu einer Rückstellung um Aufwand handelt - die Erträge.

Ordentliche Aufwendungen

Laut der aktuellen Prognose werden sich die ordentlichen Aufwendungen zum Jahresende auf insgesamt rund 376,91 Mio. Euro belaufen und in der Folge über dem Planwert (+3,8 %) liegen. Verglichen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 werden die Aufwendungen im ordentlichen Bereich damit nochmals deutlich höher ausfallen (+22,02 Mio. Euro).

Nach der Hochrechnung werden alle Aufwandspositionen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich über den Planansätzen abschließen.

Größere Abweichungen gegenüber der Planung zeichnen sich vor allem bei den Transfer- (+8,29 Mio. Euro) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+3,35 Mio. Euro) ab. Aber auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen den aktuellen Erkenntnissen zu Folge im Vergleich zu den Planansätzen um rund 1,03 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrbedarf von 3,17 Mio. Euro und wurden in der verwaltungsinternen Hochrechnung von Mai 2022 bereits mit einem Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz von rund 687 Tsd. Euro (+ 1,0 %) prognostiziert. Durch aktuelle Entwicklungen in Bezug auf den Ukraine-Krieg und durch die Finanzierung weiterer Stellen durch das Land, die aufgabenbedingt im Stellenplan nachvollzogen werden mussten (vgl. Sitzung des Kreistags vom 17. Mai 2022, TOP 14), ist mit einem weiteren Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zu rechnen.

Bei den Zinsaufwendungen wird derzeit von einem Mehrbedarf in Höhe von rund 9 Tsd. Euro (+1,9 %) ausgegangen, während sich bei den Abschreibungen ein um ca. 470 Tsd. Euro (+4,2 %) höhere Ergebniswert abzeichnet.

Prozentual weisen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen derzeit mit einer prognostizierten Abweichung (Mehraufwand) von nur rund 1,8 % eine sehr geringe Abweichung aus. Betrachtet man die Sach- und Dienstleistungen aber genauer, sind innerhalb der Ergebnispositionen deutliche Verschiebungen auszumachen.

Der Ansatz für die Transferaufwendungen wird nach derzeitigem Stand um ca. 8,29 Mio. Euro (+4,2 %) überschritten werden. Verglichen mit dem Ergebniswert aus dem

Jahr 2021 werden die Transferaufwendungen damit um rund 14,99 Mio. Euro steigen. Zurückzuführen ist diese Steigerung hauptsächlich auf den Bereich „Soziales“. Mit dem „Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze“ trat am 01.06.2022 u. a. auch der Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II bzw. das SGB XII in Kraft. Durch diesen Rechtskreiswechsel kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadtkreise und Landkreise zu.

Jobcenter:

Durch die Fallsteigerungen der „Ukraine-Fälle“ ist im ALG II- und EGT-Bereich mit Kostensteigerungen in Höhe von rund 4,48 Mio. Euro und im Bereich der KdU-Leistungen in Höhe von rund 2,30 Mio. Euro zu rechnen. Der Kreis wird durch die Kostensteigerung im Bereich der KdU um rund 654 Tsd. Euro mehrbelastet.

Die Berechnungsgrundlage ist die bisherige prozentuale Fallsteigerung auf sieben Monate hochgerechnet. Aktuell kann aber niemand vorhersagen, wie lange die Personen tatsächlich bei uns bleiben, wie viele umziehen, wie viele dazukommen oder wie viele davon Arbeit aufnehmen, weshalb eine Prognose in diesem Bereich mit Unwägbarkeiten begleitet ist.

Amt für Migration und Integration:

Die Ukraine-Zuwanderung wurde mit den bisherigen monatlichen Zuweisungszahlen und einer Verweildauer von maximal 2 Monaten berücksichtigt, ehe die Geflüchteten über den Rechtskreiswechsel in den Bezug des Jobcenters wechseln. Dabei geht die Landkreisverwaltung von einer Erstattung der Transferaufwendungen durch das Land aus (welche erst im Nachgang sicher sein wird). Auch alle weiteren Kosten wie Verpflegung und Unterbringung in Hallen/Notunterkünften sind dabei erstattungsfähig. Daher steigen in diesem Bereich zwar die Transferaufwendungen deutlich an, jedoch verbleibt beim Kreis nur ein sehr geringer Anteil (von nicht anerkannten Leistungen). Damit korrespondiert auch der erhöhte Hochrechnungsansatz der Transfererträge.

Liegenschaften:

Bei der Einrichtung der Notunterkünfte für Geflüchtete ging die Verwaltung von Cateringkosten und zusätzlichem Hostesspersonal in den Hallen bis Ende August 2022 aus. Das Bau- und Liegenschaftsamt hat für die Notunterkünfte reine Bereitstellungskosten bis Ende 2022 eingeplant. Diese Kosten sind nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls durch das Land zu erstatten.

Sozialamt:

Die Leistungen SGB XII – Transferbereich mit Ausnahme der Grundsicherung müssen durch den Kreis getragen werden. Derzeit geht die Verwaltung dabei aber lediglich von 50 bis 100 Personen aus. Die Aufwendungen für Krankenkosten werden dabei um ca. 0,5 Mio. Euro steigen, während mit einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen sein (ca. 2 Mio. Euro) wird. Ursächlich dafür ist die höhere Beteiligung der Pflegekassen, welche zum Planungszeitpunkt nicht bekannt war.

In der Gesamtsumme ist zwar eine Steigerung der Transferleistungen im Aufwandsbereich zu verzeichnen. Dem steht jedoch die Steigerung im Bereich Erstattung Bund/Land gegenüber. Ob dies letzten Endes zutrifft, kann indes noch nicht endgültig beantwortet werden.

Ordentliches Ergebnis

Da die Mehrerträge in Summe die Mehraufwendungen nach den aktuellen Prognosewerten übersteigen, gehen wir derzeit von einem positiven ordentlichen Jahresergebnis aus.

Vor allem vor dem Hintergrund des drastischen Anstiegs der Energie- und Verbraucherpreise, sowie der Unsicherheit in Bezug auf den weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Aufgaben für die Kreisverwaltung, ist die Aussagefähigkeit der Prognose zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahresverlauf in der Bewertung des Ergebnisses mit zu berücksichtigen. Die Zahlen des Finanzzwischenberichts bedürfen im laufenden Kalenderjahr der Aktualisierung.

Sonderergebnis

Das Sonderergebnis ist in der Regel nicht planbar. Als außerordentliche Erträgen und Aufwendungen sind alle diejenigen Buchungsvorgänge zu verstehen, die nicht regulär anfallen. Sie entstehen aus unvorhersehbaren Ereignissen und sind damit nicht Teil der üblichen Geschäftsvorfälle des Bodenseekreises. Daher blieb dieser Bereich auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Derzeit wird im Sonderergebnis ein positives Ergebnis von rund 40 Tsd. Euro ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Nach den derzeitigen Entwicklungen wird aktuell mit einem leicht positiven Jahresergebnis in Höhe von knapp 2,09 Mio. Euro gerechnet. Dieses entspricht dem positiv prognostizierten ordentlichen Ergebnis. Das Sonderergebnis, welches in das Gesamtergebnis mit einfließt, kann wie bereits oben ausgeführt aktuell nicht verlässlich vorhergesagt werden, weshalb vom Status quo ausgegangen wird.

Übersicht Rechnungsquerschnitt 2022 je Teilhaushalt

Die oben im Gesamtergebnishaushalt ausgeführten Veränderungen stellen sich in den Teilhaushalten wie in der Anlage 2 ersichtlich dar.

Im Vergleich zur Planung werden sich voraussichtlich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben (Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses (-); Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (+)):

Nach den aktuellen Erkenntnissen werden sich lediglich 4 der insgesamt 11 Teilhaushalte im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Planansatz verschlechtern.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rund 125 Tsd. Euro (0,5 %) gegenüber dem Planansatz. Der voraussichtliche Budgeterreichungsgrad liegt der ersten Hochrechnung zufolge bei 99,5%.

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung

Die Verbesserung des Teilhaushalts 2 gegenüber dem Planansatz beläuft sich voraussichtlich auf rund 518 Tsd. Euro (13,8 %). Im Haushaltsplan veranschlagt wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. -3,75 Mio. Euro. Der Hochrechnung zur Folge wird zum Jahresende voraussichtlich aber lediglich ein negatives Ergebnis in Höhe von -3,23 Mio. Euro erwartet. Verantwortlich für diese positive Abweichung sind vor allem die erwarteten höheren Bußgelderträge im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen. Diese begründen sich zum einen in den höheren Ansätzen des neuen Bußgeldkataloges und zum anderen an der Zunahme der registrierten Verstöße.

Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um ca. 1,34 Mio. Euro (13,4 %) gegenüber der ursprünglichen Planung. Ursächlich hierfür sind Mindererträge in Höhe von knapp 804 Tsd. Euro sowie Mehraufwendungen in Summe von rund 536 Tsd. Euro.

Teilhaushalt 4 – Kulturpflege

Es wird eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rund 116 Tsd. Euro (6,8 %) zum Jahresende erwartet. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge, welche infolge der Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf an den Maßnahmen am Gebäude der Bibliothek am Bildungszentrum in Markdorf geltend gemacht werden können.

Teilhaushalt 5 – Soziales

Steigende Fallzahlen erhöhen die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen teils drastisch. Ebenso darf aber auch mit höheren Kostenerstattungen und Transfererträgen gerechnet werden, sodass das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Soziales gegenüber den Planwerten voraussichtlich mit einer Verbesserung abschließen wird. Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann in Summe von einer Verbesserung in Höhe von 1,38 Mio. Euro (+1,2 %) ausgegangen werden. Somit können die erwarteten Mehraufwendungen, bei derzeit davon auszugehender Erstattung, durch Mehrerträge kompensiert werden. Der Budgeterreichungsgrad wird mit 98,8 % prognostiziert.

Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten

Im Teilhaushalt 6 wird mit einer leichten Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung gerechnet. Derzeit sieht die Prognose eine Ergebnisverschlechterung um rund 235 Tsd. Euro vor, was einer Abweichung gegenüber dem Planansatz von 11,2 % entspricht.

Teilhaushalt 7 – Energie und Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt 7 schließt der Prognose zufolge mit einer Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 9.600 Euro. Prozentual gesehen wird der Bereich Energie- und Abfallwirtschaft nach jetzigem Stand damit um 4,5 % abweichen. Der Teilhaushalt verzeichnet neben Mindererträgen, welche auf die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse zurückzuführen sind, auch Minderaufwendungen in nahezu der gleichen Höhe. Der Teilhaushalt erzielt damit voraussichtlich einen Budgeterreichungsgrad von 95,5 %.

Die Abfallwirtschaft wird im Kreishaushalt als sog. Kostenrechnende Einrichtung geführt. Das Ergebnis der Abfallwirtschaft wird immer in sich ausgeglichen. Abweichungen in diesem Bereich wirken sich nicht auf das Ergebnis des Gesamthaushaltes aus. Dennoch sind solche im Rahmen des Finanzzwischenberichtes zu erläutern.

Teilhaushalt 8 – Straßen

Die Hochrechnung des Teilhaushalts Straßen geht aktuell von einer leichten Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von ca. 0,7 % aus (rd. -44 Tsd. Euro). Neben den Teilhaushalten 1 und 11 liegt die Abweichung hier voraussichtlich unter der 1-Prozent-Grenze. Dies setzt voraus, dass alle konsumtiv geplanten Maßnahmen im Zeitplan umgesetzt und die Rohstoffe vorhanden und ohne weitere Kostensteigerung zur Verfügung stehen. Der Veranschlagte Budgeterreichungsgrad liegt demnach bei 100,7 %.

Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV

Mehrerträge in Höhe von rund 244 Tsd. Euro, sowie Minderaufwendungen in Höhe von rund 204 Tsd. Euro tragen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 15,0 % im Teilhaushalt 9 bei. Die Abweichung des Ergebnisses des Teilhaushaltes gegenüber dem Planansatz liegt damit bei knapp 448 Tsd. Euro.

Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Eine Verbesserung zeichnet sich darüber hinaus auch im Teilhaushalt 10 ab. Der Hochrechnung zu Folge wird sich das ordentliche Ergebnis um knapp 132 Tsd. Euro (1,5 %) im Vergleich zur anfänglichen Planung verbessern. Während sich auf der Ertragsseite nur in einem geringen Umfang eine Verschlechterung abzeichnet, führen in erster Linie die erwarteten geringeren ordentlichen Aufwendungen (-144 Tsd. Euro) zu diesem leicht verbesserten Ergebnis. Der Budgeterreichungsgrad wird voraussichtlich 98,5% betragen.

Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die mit 0,6 % geringen Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses im Teilhaushalt 11 resultieren hauptsächlich aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung. Vor allem aufgrund des im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich gestiegenen Kopfbetrages von 793 Euro/ Einwohner auf 800 Euro/Einwohner wird mit um ca. 1,68 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen vonseiten des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gerechnet. Dagegen werden die Zuweisungen des Landes am Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer voraussichtlich um rund 1,0 Mio. Euro geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung angenommen.

Gesamtfinanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt gilt ebenso wie für den Ergebnishaushalt, dass die aktuelle Hochrechnung zum Stichtag nicht auf gesicherten Grundlagen basiert und es im Laufe des Haushaltsjahres nochmals zu größeren Verschiebungen kommen kann. Erfahrungsgemäß fließen größeren Beträge erst zum Jahresende ab. Die Entwicklung des Gesamtfinanzhaushaltes und der Abfluss der Finanzmittel für Investitionen wird maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Wirtschaft hinsichtlich der Kosten der Konsumgüter, der Entwicklung des Baukostenindex sowie der Verfügbarkeit der Rohstoffe bestimmt werden.

Derzeit gehen wir davon aus, dass der im Haushaltsplan veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 11,5 Mio. Euro ausreichend ist oder gar unterschritten wird. Der Finanzierungsmittelbedarf entspricht dem Saldo aus dem Finanzierungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

Die nachfolgende Tabelle weist die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen mit einem Volumen über 150 Tsd. Euro aus:

Angaben auf volle Euro gerundet		Stand 20.05.2022			
Rubrikennr.	Beschreibung	zur Verfügung stehender Ansatz 2022	Ergebnis zum 20.05.22	Hochrechnung Prognose 2022 voraussichtl. IST	Abw. Hochr./ Ansatz
I200601902	Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	4.041.000,00	1.482.000,00	4.042.086,00	1.086,00
I200602001	Beschaffung Digitales Fahrgastinformationssystem	170.000,00	164.250,00	170.000,00	0,00
I200602101	Backbone Bodenseekreis	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
I310501701	NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-273.800,00	16.692,00	-78.000,00	195.800,00
I310501702	Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	625.000,00	-98.247,00	922.000,00	297.000,00
I310501903	Sanierung Außenanlage (BZM)	607.000,00	61.869,00	1.145.000,00	538.000,00
I310502002	Grunderwerb Glärnischstraße	340.000,00	0,00	340.000,00	0,00
I310502003	Kauf Straßenmeistereien TT	1.200.000,00	1.106.845,64	1.106.845,64	-93.154,36
I310502004	Kauf Salzguthalle Rickertsreute	400.000,00	307.320,00	307.320,00	-92.680,00
I310502101	Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)	200.000,00	0,00	310.000,00	110.000,00
I310502201	Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)	300.000,00	0,00	10.000,00	-290.000,00
I310502202	Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
I310601901	Neubau Straßenmeisterei Markdorf	3.186.000,00	0,00	2.000.000,00	-1.186.000,00
I310902002	WLAN-Ausstattung BZM	153.000,00	2.911,00	180.000,00	27.000,00
I310902202	Errichtung BHKW (EST)	240.000,00	0,00	25.000,00	-215.000,00
I310902203	Errichtung PV-Anlage (BSZ ÜB)	200.000,00	0,00	262.000,00	62.000,00
I320601601	K 7725 Südumfahrung Kehlen	500.000,00	9.317,00	250.000,00	-250.000,00
I320601603	K7743 Ortsumfahrung Markdorf	1.325.000,00	-159.592,00	900.000,00	-425.000,00
I320601609	San. Fahrbahn Kippenhausen-Ittendorf	1.500.000,00	1.077.609,00	1.300.000,00	-200.000,00
I320601711	K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	460.000,00	11.547,00	400.000,00	-60.000,00
I320601803	K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	1.665.000,00	75.727,00	1.665.000,00	0,00
I320601810	K 7785 San. Frickingen-Leustetten - neu	496.000,00	-21.014,00	517.014,00	21.014,00
I320601901	K 7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	200.000,00	20.457,00	200.000,00	0,00
I320601904	K7767 Ausbau zw. Hattenweiler u. Kreisgrenze Sigm.	245.000,00	0,00	100.000,00	-145.000,00
I320602001	K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren	259.000,00	0,00	0,00	-259.000,00
I320602003	K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	255.000,00	0,00	200.000,00	-55.000,00
I320602004	K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA I	575.000,00	0,00	10.000,00	-565.000,00
I320602106	K7753 Fahrbahnausbau Homberg->Kreisgrenze	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00
I320602202	Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	925.000,00	0,00	925.000,00	0,00
I320602207	K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach-Buggensegel	530.000,00	0,00	100.000,00	-430.000,00
I320602209	K7725 Fahrbahnsanierung Reute - Pfingsweid	350.000,00	179,00	700.000,00	350.000,00
I320602210	K7758 Fahrbahnsanierung OD Weildorf - Beuren	445.000,00	0,00	750.000,00	305.000,00
I320602211	K7788 Fahrbahnsan. Taisersdorf - Krgr. Sigmaringen	280.000,00	0,00	400.000,00	120.000,00
I321001901	Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	724.200,00	154.192,00	724.200,00	0,00
I321002201	Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	676.000,00	-132.367,00	808.000,00	132.000,00
I330601608	EZ Weiherberg Basisabdichtung Los Ivb	1.750.000,00	241.642,00	1.750.000,00	0,00
I330601701	Wertstoffhof Ailingen	200.000,00	54.805,00	100.000,00	-100.000,00
I341002245	Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)	500.000,00	179.755,00	500.000,00	0,00
GESAMTSUMME		26.598.400,00	4.555.897,64	23.891.465,64	-2.706.934,36

Über die fortlaufende Entwicklung der Investitionsmaßnahmen berichtet die Verwaltung in Form der Auswertung über den aktuellen Buchungsstand der Investitionsmaßnahmen als Quartalsbericht.

Kreditaufnahme:

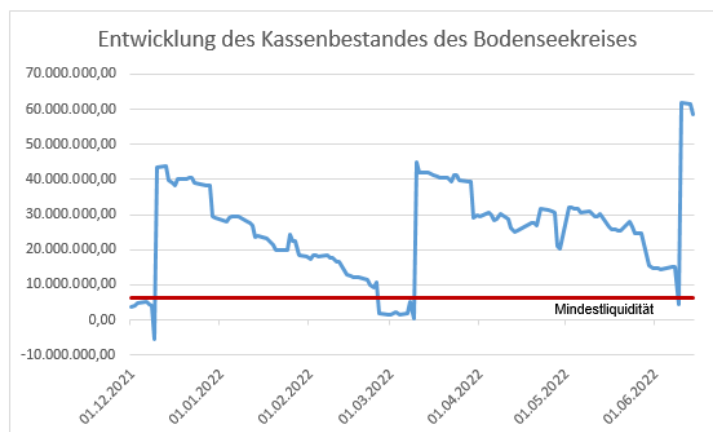
Für das Haushaltsjahr 2022 steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditermächtigung ist derzeit noch nicht abgerufen. Der Eingang der Kreditermächtigung und die Höhe des erforderlichen Kredits, kann zum jetzigen Zeitpunkt hingegen noch nicht abschließend benannt werden und gilt es fortlaufend zu prüfen. Der Eingang der Kreditermächtigung wird zum einen maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Wirtschaft und der Verfügbarkeit der Rohstoffe abhängig sein. Zum anderen wird aber auch die weitere Entwicklung des Kreishaushaltes, insbesondere des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung und der Mittelabfluss der Investitionstätigkeit das Erfordernis der Kreditaufnahme bestimmen.

Liquidität

Mitte Juni des Haushaltsjahres 2022 stehen dem Bodenseekreis rd. 58,49 Mio. Euro an liquiden Mittel zur Verfügung.

Zum Jahresende 2021 lag dieser Stand um rund 30 Mio. Euro niedriger. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres lag bei ca. 28,75 Mio. Euro. Ein unterjähriger Anstieg ist üblich, da zu Beginn des Jahres vermehrt Erträge aus Abrechnungen generiert werden und andererseits Rechnungen für Baumaßnahmen ab dem 3. Quartal vermehrt eingehen.

Die unterjährige Liquidität unterliegt auch quartalsweise deutlichen Schwankungen. Hohe Stände nach Eingang der FAG- und Kreisumlagezahlungen sinken jeweils deutlich. Veranschaulicht wird dies auch durch die nachfolgende Grafik.



Bislang benötigte der Bodenseekreis im laufenden Kalenderjahr an keinem Tag einen Kassenkredit. Der Kassenkreditzins liegt derzeit bei 0,36%.

Ausgehend von dem positiv prognostizierten Jahresergebnis wird die Liquidität des Bodenseekreises zum Jahresende voraussichtlich leicht zunehmen. Zur Sicherstellung der unterjährigen Liquidität und Finanzierung der Investitionen wird die Inanspruchnahme des Kreditrahmens dennoch notwendig sein.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Diese Sitzungsvorlage hat keine direkte finanzielle Auswirkung.